

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)

41. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Mai 2021

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 25. Mai 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Haus der Familien Grundstücksevaluation und Machbarkeitsstudie

Haus der Familie

Liechtenstein verfügt über ein ausgebautes Sozial- und Gesundheitswesen. Für Familien gibt es eine breite Palette an Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Auf dem Familienportal sind nützliche Informationen und Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein abrufbar. Viele Angebote gerade auch im Sozialwesen, die sich an alle Einwohnenden richten, werden zentral von Vaduz oder Schaan aus koordiniert und verwaltet. Der Bedarf nach einem zentralen Ort, an dem verschiedene Angebote für Familien konzentriert unter einem Dach angeboten werden, wurde an zwei Veranstaltungen zum Thema Frühe Förderung mehrfach genannt und der Wunsch zum Aufbau eines Familienzentrums von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus Praxis, Verwaltung und Politik geäußert.

Das Konzept des Hauses der Familien lehnt sich an den Modellen eines Familienzentrums an.

«Ein Familienzentrum ist sinngemäss ein Haus für Familien, in dem Begegnungs-, Bildungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Begleitungsangebote gut erreichbar für Familien auffindbar sind. Familienzentren richten ihr Profil stark nach dem Sozialraum aus. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien im Einzugsgebiet und am sozialen Bedarf der Gemeinde. Familienzentren unterscheiden sich hinsichtlich ihrer organisatorischen und strukturellen Merkmale sowie hinsichtlich der Angebote, die im Haus selbst oder in Kooperation mit anderen Anbietenden vor Ort zur Verfügung stehen. Der Besuch im Familienzentrum ist für Familien freiwillig. In einem Familienzentrum arbeiten freiwillig Engagierte mit Professionellen hoch motiviert für das Gemeinwohl zusammen. Familienzentren sind Angebote der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe, die ihre Wirkungen in der Prävention entfalten. Die Hauptzielsetzungen von Familienzentren sind die Kinderförderung und die Familienunterstützung.» (PHSG 2018)

Familienzentren zeichnen sich durch ihren starken Fokus auf institutionelle Koordination und

Kooperation im Gemeinwesen aus. Im Haus der Familien sollen Angebote des Liechtensteinischen Roten Kreuzes und Angebote von weiteren Trägerschaften Platz finden. Das Haus der Familien ist für Familien ein Gewinn, wenn sie verschiedene für sie wichtige Angebote unter einem Dach vorfinden können und wenn sie aktuelle Informationen zu weiteren Angeboten in der Gemeinde und dem Land erhalten. Um dies zu ermöglichen, bedarf es der systematischen Information, die unter anderem durch Zusammenarbeit und Koordination der Angebote sichergestellt werden kann.

Bezugnehmend auf die Beratungen des Gemeinderates vom 1. September 2020 wurden in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, basierend auf dem Betriebskonzept „Haus der Familie“ des Roten Kreuzes, verschiedenste Alternativen geprüft und gegeneinander abgewogen. Es wurden Liegenschaften geprüft,

- die von der Gemeinde Vaduz oder Privaten vermietet werden,
- die sich temporär eignen und welche es ermöglichen, den Betrieb in einer ersten, zeitlich begrenzten Phase zu testen und zu optimieren und
- die ein Provisorium oder einen Neubau ermöglichen.

Als Ergebnis dieser Erhebung kann aufgezeigt werden, dass die priorisierte Option für das „Haus der Familien“ ein Neubau eines Gebäudes auf einem der Vaduzer Grundstücke im Heiligkreuz (Nrn. 1439, 1206 oder 1834) ist. Favorisiert wird das Vaduzer Grundstück Nr. 1834 in der Nähe des Baches Giessen.

Erläuterungen:

Auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1834 könnte das erforderliche Raumprogramm passend realisiert werden. Dieses Grundstück liegt in der Wohnzone.

Die Vaduzer Grundstücke Nr. 1439 und Nr. 1206 liegen in der Zone GD1, bieten sich jedoch durch ihre Lage an der Strasse Heiligkreuz vorzugsweise für eben diese Nutzungen (Gewerbe/Dienstleistung) an. Im Sinne der Ressourcenökonomie sollten diese Grundstücke weder unternutzt überbaut werden, noch mit Provisorien blockiert werden.

Im Hinblick auf die Umnutzung des zukünftig ehemaligen Spitalareals (Vaduzer Grundstücke Nrn. 860, 1831 und 1850) könnten sich mit der Ansiedlung verwandter Nutzungen interessante Synergien ergeben. Die AGRU „Zukünftige Nutzung Vaduzer Grundstück Nrn. 860, 1831 und 1850“ wird in absehbarer Zeit darüber informieren.

Mit einem zeitlich begrenzten Bau (Provisorium) und einer Ausnahmegewilligung betreffend Nutzung, hätte das „Haus der Familie“ die Möglichkeit, seinen Betrieb zu testen. Ein betrieblich optimiertes „Haus der Familie“ könnte später zum Beispiel in einem umfassend erarbeiteten Gesamtkonzept auf den Vaduzer Grundstücken Nrn. 860, 1831, und 1850 integriert werden.

Der Bürgermeister möchte das mögliche, attraktive und interessante Zielszenario auf dem zukünftig ehemaligen Spitalareal nicht hindern und dem „Haus der Familien“ mittelfristig in Vaduz Räume zur Verfügung stellen.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet das aktualisierte Betriebskonzept „Haus der Familie“ und spricht den Planungskredit über CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1834. Mit der Machbarkeitsstudie und der Grobkostenschätzung soll auch die Finanzierung aufgezeigt werden (Anteil Gemeinde/Anteil „Haus der Familien“).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V., VaduzSoundz 2021, Nachtragskredit

Ausgangslage

Michael Gattenhof ist im Namen des Vereins VaduzSoundz bezüglich einer Prüfung für einen Nachtragskredit für die diesjährige Ausgabe von VaduzSoundz (21. bis 24. Juli 2021) auf den Verein Standortmarketing Vaduz (SMV) zugekommen. Gemäss bestehender Leistungsvereinbarung erhält der Verein VaduzSoundz seit 2019 jährlich CHF 20'000.00 für die Umsetzung des Mini-Open-Air-Musik-Festivals.

Der Anlass soll dieses Jahr ganz bewusst durchgeführt werden, um ein Zeichen zu setzen sowie als Geste und Aufmunterung in schwierigen Zeiten. Deshalb ist auch ein zusätzlicher vierter Festival-Tag geplant, um eine breite Programmvierfalt anbieten zu können und die Besucheranzahl besser aufzuteilen. Das Musikprogramm umfasst zwei liechtensteinische Formationen und mehrheitlich Bands aus der Schweiz sowie eine Gruppe aus Deutschland – alles keine Weltstars, aber weitgehend bekannte Musiker von guter Qualität. Von Chartstürmern wird bewusst abgesehen, um keine falschen Signale zu senden – gemäss dem Motto „verhältnismässig und der aktuellen Lage angemessen“.

Für den Zusatztag sowie für die zusätzlichen Corona-Massnahmen entstehen Mehrkosten. Michael Gattenhof hat dem SMV-Vorstand sein Anliegen präsentiert. Um den entsprechenden Mehraufwand decken zu können, stellt der Verein VaduzSoundz den Antrag auf Erhöhung des gemäss Leistungsvereinbarung festgelegten Betrags um zusätzliche CHF 20'000.00.

Diesem Antrag hat der Vorstand des Vereins Standortmarketing Vaduz unter folgenden Voraussetzungen einstimmig zugestimmt:

- Die zusätzliche Unterstützung wird zur bestehenden Leistungsvereinbarung einmalig gesprochen.
- Der Zusatzbetrag ist an die bestehende Leistungsvereinbarung gebunden und wird nur überwiesen, wenn VaduzSoundz 2021 durchgeführt wird.
- SMV wird im Vorfeld laufend über die Pläne und etwaige Änderungen informiert.
- Nachberichte und Rechnungen müssen SMV im Nachgang zur Verfügung gestellt werden.

Zudem wird, falls umsetzbar, ein Ticketingsystem gewünscht, um unnötige Menschenansammlungen rund um das Gelände zu vermeiden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat unterstützt die Durchführung des VaduzSoundz-Festivals im Sommer 2021 (21. bis 24. Juli 2021) und befürwortet hierfür einen einmaligen Nachtragskredit aufgrund von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie von max. CHF 20'000.00.
2. Kann der Verein Standortmarketing Vaduz aufgrund von Covid-19-Massnahmen die im

Jahr 2021 geplanten Veranstaltungen allenfalls nicht wie vorgesehen durchführen, genehmigt der Gemeinderat, im Rahmen der im Budget 2021 gesprochenen Mittel, die Umnutzung von max. CHF 20'000.00 für die oben angeführte zusätzliche Unterstützung des VaduzSoundz-Festivals 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Grundstücke Nr. 2768 und Nr. 2769 Dienstbarkeitsvertrag über ein gegenseitiges Fuss- und Fahrwegrecht

Die Gemeinde Vaduz, als damalige Eigentümerin der Vaduzer Grundstücke Nr. 2768 und Nr. 2769, hat im Zusammenhang mit der Vergabe des Baurechts Nr. B20310 auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 2768 am 23. Juli 1982 mit dem damaligen Baurechtsnehmer ein gegenseitiges Fuss- und Fahrwegrecht vereinbart.

Das Stammgrundstück Nr. 2768 ist im Jahr 2006 im Rahmen eines Kauf- Tauschvertrages von der Gemeinde Vaduz auf den heutigen Eigentümer übertragen worden. Das selbständige und dauernde Baurecht Nr. B20310 steht im Eigentum der Familie des damaligen Baurechtsnehmers.

Der heutige Eigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 2768 hat die Gemeinde Vaduz um die Eintragung dieses gegenseitigen Fuss- und Fahrwegrechts angefragt, da diese Dienstbarkeit nur mit dem damaligen Eigentümer des Baurechtes Nr. B20310 vereinbart wurde. Diese Dienstbarkeit soll nun mit einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen den Grundstücken Nr. 2768 und Nr. 2769 vereinbart und im Grundbuch eingetragen werden.

Die Prüfung durch die Abteilung Liegenschaften hat ergeben, dass diese Eintragung von beidseitigem Interesse ist und Synergien genutzt werden können. Eine Eintragung wird empfohlen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Einräumung des gegenseitigen, unbefristeten und unentgeltlichen Fuss- und Fahrwegrechts auf den Vaduzer Grundstücken Nr. 2769, Nr. 2768 und Nr. B20310 gemäss der Mutation Nr. 4261, Vaduz.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Vaduz als Eigentümerin des Vaduzer Grundstücks Nr. 2769 und den Eigentümern der Vaduzer Grundstücke Nr. 2768 und Nr. B20310 abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Massnahmen zur Umsetzung der Schulwegsicherheit, neuer Standort Pedibusbegleiter am Fussgängerstreifen Landstrasse / Universitätsweg

An der Sitzung vom 28. April 2020 hat der Gemeinderat verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beschlossen. Für den Fussgängerstreifen Lettstrasse / Giessenbrücke wurden Massnahmen ergriffen, um die Einsehbarkeit in den Warteraum zu verbessern. Gleichzeitig wurde ein Pilotversuch gestartet, um mit sogenannten Pedibusbegleitern die Schüler sicher über die Strasse zu begleiten. Dieses Projekt läuft seit Beginn des laufenden Schuljahres und wird von der Gemeindepolizei betreut. Bisherige Erfahrungen aus dem Pilotversuch:

- Zahlreiche positive Rückmeldungen von Eltern und Bürgern.
- Die von der Gemeinde angestellten Pedibusbegleiter sind sehr zuverlässig und motiviert bei ihrem Dienst. Es gibt nur wenige Wechsel im Team. Die Rückmeldungen des Teams sind durchwegs positiv.
- Bei einzelnen Dienstverhinderungen ist die Gemeindepolizei als Ersatz eingesprungen. Bei wieder anlaufendem Tourismus und den damit verbundenen Aufgaben der Gemeindepolizei, kann damit zukünftig nicht gerechnet werden. Die Verantwortlichen hoffen darauf, dass der Pool an verfügbaren Pedibusbegleitern vergrössert werden kann.
- Die festgelegten Blockzeiten für die Einsätze haben sich bewährt und sollen so weitergeführt werden – trotz künftig früherer Blockzeit am Morgen.
- Die Rekrutierung des Einsatzteams für die Lettstrasse hat sich im Vorfeld als extrem schwierig erwiesen. Der Personalstamm ist im Moment stabil, jedoch absolut auf dem Minimum. Bei Ausfällen wird es schwierig zu reagieren. Im Moment umfasst das Team sechs Personen.
- Eine Ersatzrekrutierung durch die gewerblichen Sicherheitsdienste hat sich ebenfalls als schwierig herausgestellt. Dies kann aus den Erfahrungen bei der Installation des Lotsendienstes in der Kirchstrasse belegt werden.
- Seit der Einführung der Pedibusbegleiter treten vermehrt auch Kindergartenschüler den Schulweg selbständig an.

Nachdem nun erste positive Erfahrungen aus dem Pilotversuch in der Lettstrasse vorliegen, beantragt die Kommission Schulwegsicherheit die Besetzung eines weiteren Fussgängerstreifens mit Pedibusbegleitern, um die Verkehrssicherheit für den Schulweg zwischen dem Quartier Bartlegrosch und der Schule Ebenholz zu verbessern. Die Auswertung der Elternumfrage vom Winter 2020, die Anfragen der Eltern aus dem Bartlegrosch und vor allem die Schliessung des Kindergartens Bartlegrosch gaben der Kommission Schulwegsicherheit Anlass, sich mit der Thematik zu befassen. Insgesamt betrifft es ca. 30 Schüler und Kindergartenkinder, die im Quartier Bartlegrosch wohnen und den Schulweg ins Ebenholz zurücklegen müssen.

Die bestehende Unterführung der Landstrasse wird von den Kindern aus dem Bartlegrosch relativ ungern genutzt. Dies hängt nicht zuletzt mit der Tatsache zusammen, dass sie zur Benutzung der Unterführung die Lochgasse im Bereich der Bäckerei Wanger queren müssen. Hierbei ist zu erwähnen, dass dieser Fussgängerstreifen zwar den bfu-Kriterien entspricht, jedoch infolge der unmittelbaren Nähe zum Einlenker sowie dem Ein- und Ausparkierungsverkehr der Bäckerei, verschiedene erhebliche Gefährdungen aufweist. Dies führt dazu, dass die verschiedenen Fussgängerstreifen über die Landstrasse bereits heute von den Schülern bevorzugt werden. Die Kommission sowie die Gemeindepolizei sprechen sich dafür

aus, dass als Standort für die Pedibusbegleiter der Fussgängerstreifen Landstrasse / Universitätsweg ausgewählt wird.

Infolge der Einführung der Pedibusbegleiter am Fussgängerüberweg Landstrasse / Universitätsweg ist auch mit einer zunehmenden Frequentierung des Neugütliwegs zu rechnen. Die Bauverwaltung empfiehlt, dass bei dessen Einmündung in die Bartlegroschstrasse zwei Gummipoller aufgestellt und eine Bodenmarkierung mit gelben Füßen zur besseren Sichtbarmachung aufgebracht werden.

Die Gemeinde ist darauf angewiesen, dass sich für die Einrichtung des neuen Pedibusbegleiter-Standorts am Fussgängerstreifen Landstrasse / Universitätsweg wieder genügend Personen gewinnen lassen. Die Personalsuche soll wie im letzten Jahr über alle verfügbaren Kommunikationskanäle der Gemeinde erfolgen.

Kosten für das Jahr 2021:

Pedibusbegleiter (im Jahr 2021)	CHF 5'000.00
Ausstattung der Pedibusbegleiter (einmalig)	CHF 3'000.00
Inserate zur Personalsuche	CHF 2'000.00
Poller und Markierung	<u>CHF 3'000.00</u>
Summe (inkl. MwSt.)	CHF 13'000.00

Die jährlichen Kosten pro Pedibusbegleiter-Standort belaufen sich auf rund CHF 10'000.00 und werden ab 2022 über die Erfolgsrechnung abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Einrichtung des neuen Pedibusbegleiter-Standorts am Fussgängerstreifen Landstrasse / Universitätsweg und bewilligt den Ergänzungskredit im Betrag von CHF 13'000.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Überarbeitung GWP Vaduz, Kreditgenehmigung und Auftrag Ingenieurleistungen

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist ein Planungsinstrument, welches die notwendigen Anlagen festlegt, um die Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Jede Gemeinde ist verpflichtet, beim Amt für Umwelt ein GWP zur Genehmigung einzureichen. Das GWP besteht aus Netzplänen, dem hydraulischen Funktionsschema sowie dem technischen Bericht mit einer Kostenschätzung über die zu tätigen Investitionen. Es ist eine zukunftsorientierte Planungsgrundlage und soll aufzeigen, wie die Wasserversorgung in der Gemeinde bis in 30 Jahren aussehen soll. Um mit der Planung und Entwicklung der Gemeinde Schritt zu halten (Nutzungsplanung, Bevölkerungsentwicklung usw.), ist es unerlässlich, dass GWP periodisch zu überarbeiten.

Insbesondere sind nachfolgende Planungsarbeiten durchzuführen:

- Umfassende Überprüfung der bestehenden Verhältnisse des Wasserversorgungssystems.
- Festlegung eines möglichst einfachen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Beschaffung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge, ausreichendem Druck und einwandfreier Qualität im ganzen Gemeindegebiet.
- Sicherstellung der Wasserbeschaffung (Grundwasser-/Quellwasserversorgung).
- Schaffung eines verbindlichen Sanierungsplanes für die Behebung von bestehenden Schwachstellen sowie für den Ersatz von alten und reparaturanfälligen Anlagen.

Das vorliegende provisorische GWP aus dem Jahr 2012 soll an die heutigen Gegebenheiten und an die teilweise neuen Randbedingungen angepasst werden. Diese sind unter anderem:

- Der zunehmende Wasserbedarf von Gewerbe und Industrie, da private Wasserrechtskonzessionen nicht mehr verlängert werden.
- Zunehmender Wasserbedarf der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU).
- Strategiewandel und Einfluss von extremen Trockenzeiten bei der Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen.

Überdies haben sich in der Zwischenzeit technische Normen und Richtlinien sowie gesetzliche Vorgaben teilweise geändert. All dies macht es erforderlich, dass das Generelle Wasserversorgungsprojekt in den Bereichen Bestandsanalyse, Entwicklungsprognose und Massnahmenplanung überarbeitet werden muss. Die bisherige Betreuung des GWP Vaduz sowie auch das GWP der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) erfolgte durch das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, von welchem eine Direktofferte für die anstehenden Ingenieurleistungen für die Überarbeitung des GWP Vaduz im Betrag von CHF 74'500.00 eingeholt wurde.

Kostenzusammenstellung der Planungsleistungen und Nebenkosten für die Überarbeitung des GWP Vaduz:

Bestandsaufnahme	CHF 6'000.00
Wasserbedarf / Dargebot / Verbrauch und Abgaben	CHF 5'500.00
Anlagenhydraulik	CHF 14'000.00
Massnahmenplanung	CHF 20'000.00
Kostenplanung	CHF 4'000.00
Projektdokumentation	CHF 12'000.00
Nebenkosten	CHF 7'500.00
Unvorhergesehenes	CHF 10'500.00
MwSt. und Rundung	<u>CHF 5'500.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF 85'000.00

Die Kosten sind mit CHF 40'000.00 im Budget Tiefbau 2021 enthalten.

Terminplan: Das GWP wird bis Ende 2021 fertiggestellt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Überarbeitung des „Generellen Wasserversorgungsprojektes Vaduz“ (GWP Vaduz) im Betrag von CHF 85'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den diesbezüglichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 45'000 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag im Betrag von CHF 74'500.00 (inkl. MwSt.) an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Zustandserfassung und -beurteilung der öffentlichen Kanalisation 2021 ArbeitsvergabeKanalspülarbeiten
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, Vaduz	CHF	99'704.35
-------------------------------	-----	-----------

Die Offertpreise wurden geprüft und sind marktgerecht. Durch die Spültätigkeit im Rahmen der Zustandserfassung reduziert sich das jährliche Spülprogramm des Abwasserwerks entsprechend.

Ingenieurleistungen Zustandsbewertung und provisorische Massnahmenplanung (Phase 2)
(Direktvergabe)

Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz	CHF	66'000.00
----------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung ArbeitsvergabenBKP 298.4 Umweltingenieurleistungen
Altlastenkundige Baubegleitung

Dr. Bernasconi AG, Sargans	CHF	45'000.00
----------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30 Arbeitsvergaben

Elektroinstallationen

(Auftragserweiterung)

Risch Elektro Telecom, Triesen	Gesamt:	CHF	53'242.80
	Anteil Gemeinde:	CHF	40'304.80
	Anteil LRK:	CHF	12'938.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Videosprechanlage:

In den Bürobereichen der Gemeinde Vaduz (Bauverwaltung) und des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) wurden zusätzlich gewünschte Innenstationen eingebaut.

Im Eingangsbereich des Obergeschosses wurde die Lage der Aussenstationen angepasst.

Zudem wurde auch beim bereits bestehenden Werkhofgebäude eine neue Videosprechanlage installiert sowie die Anlagensteuerung und -zentrale mit eingebunden.

Ergänzend waren für einen zeitlich koordinierten Zutritt und eine automatische Türöffnung der Bauverwaltung und des LRK zusätzliche Installationen erforderlich.

Kohlenmonoxid (CO)-Überwachungsanlage:

Die Lüftungsanlage der Tiefgarage und Einstellhalle wurde aus der Lüftungs-Steuerung „Lüftung“ gelöst und komplett in die Steuerung der CO-Überwachung integriert. Zudem wurde die Anlage in das Leitsystem des Neubaus eingebunden, damit die Störungsübermittlung und Kommunikation der Anlage gewährleistet ist.

Elektroverteilungen:

Aufgrund der beengten Baustelleninstallationsverhältnisse in der Anfangsphase, konnte die elektrische Erschliessung für den Neubau nur durch provisorische Leitungsverlegungen erfolgen. Dadurch wurde die Nachrüstung einer Einspeiseleiste für die Hauptverteilung erforderlich, um den Umschluss der später erstellten finalen Elektrozuleitung zu gewährleisten.

Im Zuge des Gebäudeausbaus wurden diverse Anpassungen der Einbauten vorgenommen, die Universalmessgeräte (URMG)-Messung sowie die Gebäudeautomation (M)-Bus-Komponenten für das Energie-Monitoring eingebaut und die Noteinspeisung für das LRK nachgerüstet.

Für die Tankanlage „E-Mobility“ wurden jeweils separate Unterverteilungen installiert. Zudem wurde für das LRK im Obergeschoss eine zusätzliche Unterverteilung eingebaut.

Heizungs- und Lüftungsinstallation:

Durch einen erhöhten Installations- und Materialaufwand sowie Feldgeräte-Anordnung der

installierten Anlage sind Mehraufwendungen entstanden.

Notlichtanlage:

Im Zuge der Abnahme der Notlichtanlage mussten bei der Not- und Exit-Beleuchtung diverse Anpassungen und Ergänzungen ausgeführt werden.

Fazit:

Sämtliche Mehrkosten wurden sorgfältig geprüft. Von der beauftragten Unternehmung konnten nicht alle Mehrkosten rechtzeitig erfasst und der Bauherrschaft gemeldet werden. Der Leistungsumfang und die Komplexität der Installationen waren bei diesem Neubau allerdings sehr komplex. Der Elektroplaner, der Architekt und die zuständige Projektleitung der Abteilung Hochbau stellten jedoch während der ganzen Realisierungsphase eine sehr hochwertige Ausführung der Elektroinstallationen fest. Die Ausführung entspricht voll auf den Anforderungen der Bauherrschaft.

Der bewilligte Verpflichtungskredit für das Bauprojekt bleibt weiterhin eingehalten bzw. wird deutlich unterschritten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhallen Rüfestrasse 6 Erneuerung Bodenaufbau und Bodenbelag Ballenlager
Arbeitsvergabe

BKP 240 Erneuerung Bodenheizung Ballenlager
(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik, Vaduz	CHF	35'332.60
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Liechtensteiner Seniorenbeirat, Bestellung der Mitglieder 2021 - 2024

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bittet die Gemeinde mit Schreiben vom 8. April 2021, je eine Frau und einen Mann als Mitglieder des Liechtensteiner Seniorenbeirates für die Mandatsperiode 2021 bis 2024 vorzuschlagen.

Als Vertreter der Gemeinde in den Liechtensteiner Seniorenbeirat werden von der Senioren-

kommission / den Fraktionen folgende Personen vorgeschlagen:

- Frau Alice Hagen, Vaduz (VU)
- Herr Hans Wachter, Vaduz (FBP)

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Seniorenkommission / der Fraktionen zu und bestellt folgende Personen in den Liechtensteiner Seniorenbeirat:

- Frau Alice Hagen, Vaduz
- Herr Hans Wachter, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bau- und Planungskommission, Ersatzbestellung 2021

Helmuth Verling, bisheriges Mitglied der Bau- und Planungskommission, hat den Entschluss gefasst, aus persönlichen Gründen aus der Kommission auszutreten, weswegen er in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Antrag der FBP-Fraktion:

1. Helmuth Verling wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Bau- und Planungskommission entlassen.
2. Hanspeter Schreiber, 9490 Vaduz, wird als neues Mitglied der Bau- und Planungskommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fronleichnams-Prozession 2021 - Baldachinträger, Bestellung

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder als Baldachinträger an der Fronleichnams-Prozession vom Donnerstag, 3. Juni 2021:

- Bürgermeister Manfred Bischof
- Vizebürgermeisterin Antje Moser
- Gemeinderätin Priska Risch-Amann
- Gemeinderat Josef Feurle

Antrag:

Der Gemeinderat wählt die vorgeschlagenen Baldachinträger.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister